

SITZUNG

Sitzungstag:

03.12.2014

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

SPD

Rudi Agne	
Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Jürgen Kreisler	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	

CDU

Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	entschuldigt für TOP 13 bis 15
Katharina Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	
Rosemarie Saalfeld	entschuldigt für TOP 12 bis 15
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	entschuldigt für TOP 1 und 2

FWG

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	

Hans Schlemmer	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	entschuldigt für TOP 1

Bündnis 90/ Die Grünen

Patricia Altherr	
Dr. Wolfgang Frey	

FDP

Peter Jakob	
-------------	--

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	

Verwaltung

KOI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	
RD Horst-Dieter Schwarz	

Abwesend:

SPD

Klaus Drumm	entschuldigt
Dieter Schnitzer	entschuldigt

CDU

Michael Kolter	entschuldigt
----------------	--------------

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels	entschuldigt
--------------------	--------------

Die Linke

Patrick Hoffmann	entschuldigt
Stefan Krob	entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 03.12.2014, um 16:00 Uhr,
in der Mensa des Schulzentrums, St.-Wendeler-Straße 16, in 66901
Schönenberg-Kübelberg**

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht zu dem Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN
3. Kreissparkasse Kusel
hier: Bestellung eines Vorstandsmitgliedes zum 01.01.2015
4. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
5. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
6. Jahresabschluss Landkreis 2013
 - 6.1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 6.2. Entlastung des Kreisvorstandes
7. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2014
8. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
 - 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013
 - 8.2. Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
 - 8.3. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015
9. Jobcenter Landkreis Kusel
 - 9.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012
 - 9.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015
10. Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
11. Anträge von Fraktionen des Kreistags
hier: Kommunale Gebietsreform (CDU)
12. Anfragen von Fraktionen des Kreistags
hier: Anfrage zum Stand des Klimaschutzkonzeptes und zur Förderung eines Klimaschutzmanagers (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
13. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

14. Ausschreibung der ÖPNV-Verkehre im Landkreis Kusel
15. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden in der Mesa der IGS Schönenberg-Kübelberg und gab einige Informationen zum Schulzentrum. Anschließend gratulierte er Frau Ute Lauer zum Geburtstag und überreichte ein kleines Präsent. Nach dem Gedenken an den kürzlich verstorbenen Bernhard Casprac, teilte der Vorsitzende dem Kreistag mit, dass sich die Kreistagsfraktion „DIE LINKE“ aufgelöst habe. Anschließend eröffnete er die 4.Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 3. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 249 Kreistagssitzung nach dem Kriege. Weiterhin stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen wurde, schlug der Vorsitzende vor, die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern. Zum einen liege eine Anfrage der Kreistagsfraktion der Grünen vor, zum anderen solle im nicht öffentlichen Teil über eine Grundstücksangelegenheit entschieden werden.

Die Mitglieder des Kreistages stimmten der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33						
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
-	-	-						

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Bericht zu dem Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN

Die Abschlussdokumentation des Lokalen Aktionsplans des Landkreises Kusel im Rahmen des Bundesprogramms TOLLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Vorsitzende berichtete, dass der Jugendhilfeausschuss zusammen mit dem Kreisjugendamt im Rahmen dieses Projektes sehr aktiv gewesen sei, um Kinder und Jugendliche insbesondere über den Rechtsextremismus aufzuklären und das Demokratiebewusstsein zu fördern. Anschließend übergab er das Wort an Herrn Werner Barthel (Mitarbeiter des Jugendamtes) und Herrn Gerold Lofi (Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses), die anhand einer Beamer-Präsentation und einer kleinen Filmsequenz über die Ergebnisse des Lokalen Aktionsplanes berichteten.

Herr Werner Barthel berichtete, dass in dem Bewilligungszeitraum von 2011 bis 2014 insgesamt 45 Projekte, die zum Teil aus bis zu 24 Teilprojekten bestanden, durchgeführt wurden. Der Landkreis habe für alle Projekte Förderungen aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 332.515,93 Euro erhalten. Die Koordinierung der Projekte erfolgte durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel und das Jugendreferat des Kirchenkreises obere Nahe sowie in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Nachdem anhand eines kurzen Filmes ein Einblick in einzelne Projekte aufgezeigt wurde, berichtete Herr Gerold Lofi sodann über drei Projekte mit Vorzeigecharakter. In der Verbandsgemeinde Altenglan sei es dem Lokalen Aktionsplan Kusel als bundesweit einzigem Aktionsplan gelungen, ein Projekt mit rechtsorientierten Jugendlichen durchzuführen und so überhaupt an diesen Personenkreis heran zu kommen. Handynachrichten von jungen NPD-Mitgliedern, die an Schüler der Paul-Moor-Schule gesendet wurden, sei Veranlassung genug gewesen, um auch diesen Personenkreis im Rahmen eines weiteren Projektes über den Nationalsozialismus aufzuklären. Das dritte Projekt seien die Stehlen auf dem Migrationswanderweg des CJD, die aber aufgrund anhaltender Beschädigungen wahrscheinlich wieder abgebaut werden müssen.

Herr Xaver Jung (CDU) fragte anschließend nach dem Verhältnis rechtsextremer Tendenzen im Vergleich zu Nachbarkreisen. Weiterhin fragte er, ob man die Sitzungen des Begleitausschusses besuchen könne und ob es Ansätze gebe, die Arbeit in diesem Bereich auf noch breitere Beine zu stellen.

Herr Werner Barthel antwortete, dass man zwar weniger Straftaten mit rechtsextremen Hintergründen verzeichne als die Nachbarkreise, jedoch auch im Landkreis Kusel nationalsozialistisches Gedankengut vorhanden sei, das man am besten bei der Wurzel anpacke. Er führte weiter aus, dass am 10.12.2014 die letzte Sitzung des Begleitausschusses zum Bundesprojekt TOLLERANZ FÖRDERN-KOMPETENZ STÄRKEN auf der Burg Lichtenberg stattfinde, zu der interessierte Besucher herzlich willkommen seien.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) fragte weiterhin, ob die Arbeit in diesem Bereich nachhaltig sei, also auch dann fortgeführt werde, wenn die Bundesförderung wegfalle.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass man bereits eine Interessensbekundung für das neue Bundesprogramm DEMOKRATIE LEBEN auf den Weg gebracht habe und auch erneut mit einer Zusage sowie den entsprechenden Förderungen rechne. Unabhängig von den Bundesmitteln sei es sinnvoll in diesem Bereich zu arbeiten.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Bericht sowie die Fortführung des Bundesprogramms zustimmend zur Kenntnis.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>32</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	32
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
32	0	0				

Kreissparkasse Kusel

hier: Bestellung eines Vorstandsmitgliedes zum 01.01.2015

Bei der Kreissparkasse Kusel zum 01.01.2015 die Stelle eines „Vorstandsmitglieds-Marktfolge und Überwachung“ zu besetzen.

Für die ausgeschriebene Stelle haben sich 23 Bewerber interessiert. Eine vom Verwaltungsrat bestimmte Kommission hat die eingegangenen Bewerbungen geprüft und dem Verwaltungsrat einstimmig

Herrn Stefan Eckert

zur Wahl vorgeschlagen.

Herr Eckert ist stellvertretendes Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kusel und verantwortet den Geschäftsbereich Marktfolge. Durch seine aktuelle Tätigkeit qualifiziert sich Herr Eckert in idealer Weise für die Position als Marktfolge- und Überwachungsvorstand. Er verfügt über die erforderliche persönliche und fachliche Eignung zur Führung eines Kreditinstituts und ist aufgrund seines Aufgabengebietes und seiner Stellung mit den geschäftspolitischen Überlegungen der Geschäftsleitung und den Zielen der Sparkasse aufs Beste vertraut.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag Herrn Stefan Eckert zum Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kusel zu bestellen.

Bei einer Enthaltung aus Verfahrensgründen hat sich der Kreisausschuss dem Votum ebenfalls einstimmig angeschlossen.

Nach § 12 Sparkassengesetz (SpkG) werden die Mitglieder des Vorstandes auf Vorschlag des Verwaltungsrats von den Vertretungen der Träger bestellt.

Die Beschlussfassung des Kreistags über die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund des Verwaltungsratsvorschlages bestimmt sich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 33 LKO. Dabei sind die für Wahlen maßgebenden Bestimmungen des § 33 Abs. 3 bis 5 LKO anzuwenden.

Der Vorsitzende begrüßte den anwesenden Herrn Stefan Eckert und stellte ihn kurz vor. Da dem Wahlvorschlag einstimmige Beschlussempfehlungen des Verwaltungsrates und des Kreisausschusses vorangegangen seien, schlug der Vorsitzende vor, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig an.

Anschließend wurde über die Wahl von Herrn Stefan Eckert zum Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Kusel abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Vorschlag des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel zur Bestellung von Herrn Stefan Eckert zum Vorstandsmitglied an.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">32</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	32
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
32	0	0				

Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel

In der konstituierenden Kreistagssitzung am 23.07.2014 wählte der Kreistag die Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel.

Die Prüfung der Personalien ergab, dass Herr Thomas Martin Pfaff (FWG) und Frau Andrea Schneider (SPD) nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 SpkG von der Wahl ausgeschlossen sind, da eine Beschäftigung bei einem Unternehmen vorliegt, das mit der Sparkasse im Wettbewerb steht. Ebenso dürfen dem Verwaltungsrat Richter nicht angehören, was Herrn Ralf Nagel (SPD) ebenfalls ausschließt.

Somit muss eine Neuwahl hinsichtlich der o.g. drei stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder erfolgen. Seitens der FWG-Fraktion wird Herr Markus Zens vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Horst Flesch als Stellvertreter für Frau Ute Lauer sowie Herrn Volker Zimmer als Stellvertreter von Herrn Rudi Agne vor.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und schlug, mit einstimmigem Einverständnis des Kreistages, vor, erneut per Akklamation zu wählen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Markus Zens als Stellvertreter von Herrn Hans Schlemmer und Herrn Horst Flesch als Stellvertreter von Frau Ute Lauer sowie Herrn Volker Zimmer als Stellvertreter von Herrn Rudi Agne zum Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		32 0 0

Wahl der Mitglieder des Schulträgersausschusses

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgersausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Dem Schulträgersausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgersausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich derzeit insgesamt neun Schulen, die sich in fünf Schularten gliedern (vgl. Anlage 1).

Da sich die Zusammensetzung des Schulträgersausschusses nach den Bestimmungen der Landkreisordnung richtet und nach § 37 Abs. 1 LKO mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglieder des Kreistages sein sollen, bedeutet dies, dass dem Schulträgersausschuss bei 12 sonstigen wählbaren Mitgliedern mindestens **12 Mitglieder des Kreistages** angehören müssen.

Für die Wahl der vom Kreistag vorzuschlagenden Mitglieder gilt § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend. Die Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dagegen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Eine Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Schulträgersausschusses lag den Mitgliedern des Kreistages ebenfalls vor. (Anlage 2)

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Lehrer- und Elternvertreter sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst nach den Sommerferien gewählt wurden und die Mitglieder des Schulträgersausschusses somit erst in der heutigen Sitzung gewählt werden können. Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliege, könne man im Wege der Mehrheitswahl sowohl die politischen Vertreter, als auch die Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gemeinsam wählen.

Nachdem der Kreistag einstimmig beschlossen hatte, erneut per Akklamation zu wählen, erfolgte anschließend die Wahl der Mitglieder des Schulträgersausschusses.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag für den Schulträgersausschuss zu.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">31</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	31
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
31	0	0				

Jahresabschluss Landkreis 2013

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2013 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrats geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2013 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.11.2014 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen lagen den Mitgliedern des Kreistags ebenfalls vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses war der Beschlussvorlage ebenfalls beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2013, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Herr Kreisbeigeordneter Egbert Jung führte während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz. Herr Landrat Dr. Hirschberger, der erste Kreisbeigeordnete Jürgen Conrad sowie das Kreistagsmitglied Otto Rubly begaben sich in den Zuschauerbereich.

Nachdem Herr Jung feststellte, dass den Kreistagsmitgliedern die Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig vorlagen, übergab er das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Rudi Agne (SPD). Herr Agne zeigte zunächst die Eckdaten des Jahresabschlusses 2013 auf und erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss mit seinen Anlagen risikoorientiert geprüft habe. Anschließend berichtete er über das Prüfungsverfahren. Zusammenfassend erklärte er, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe und verlas anschließend das Prüfungsergebnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe ihn ermächtigt, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag den vorliegenden Prüfungsbericht abzugeben. Außerdem habe das Gremium einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Kreisvorstand die Entlastung zu erteilen. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 01.12.2014 ebenfalls eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben. Weiterhin wies er darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom Rechnungsprüfungsamt über des-

sen unterjährigen Prüfungen unterrichtet worden sei. Auch hierzu wurden keine Einwände erhoben.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) teilte mit, dass er den im Jahresabschluss dargestellten Jahresfehlbetrag nicht so positiv sehe, da er ohne den Entschuldungsfond mehr als 10 Mio. Euro betragen würde. Weiterhin sei ein Schuldenabbau von 400.000 Euro nicht besonders viel, so dass der Kreishaushalt alleine durch die Investitionen am Kuseler Gymnasium mehr als 25 Jahre belastet würde.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion, Herr Mathias Bachmann, teilte im Namen seiner Fraktion mit, dass die Jahresrechnung eine Verbesserung des Jahresfehlbetrags von 42 % zu den Planzahlen aufweise. Der Landkreis sei zwar noch weit von einem Haushaltsausgleich entfernt, jedoch werde der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Herr Helge Schwab, Fraktionsvorsitzender der FWG, betonte, dass die Verbesserung von 5,5 Mio. Euro im Vergleich zu der geplanten Neuverschuldung nicht lediglich auf Zuschüsse und den Entschuldungsfond zurückzuführen seien. Da sich der Landkreis in einer Schuldenfalle befinde, solle weiterhin versucht werden die Neuverschuldung zu reduzieren und in absehbarer Zeit Verbindlichkeiten auszugleichen.

Anschließend las Herr Jung den Beschlussvorschlag vor und stellte die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Kreisvorstands jeweils gesondert zur Abstimmung.

Der Kreistag

Abstimmungsergebnis zu a): (31 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)

a) stellt den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, fest, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis und

Abstimmungsergebnis zu b): (31 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen)

b) erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33									
TOP: 7	Sache / Beschluss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	-	-	-
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
-	-	-									

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2014

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreistags vorlag.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 8.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>32</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	32
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
32	0	0				

Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 19.828.514,06 €
Passiva: 19.828.514,06 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

a) Ergebnisverbessernd:

- Die Erlöse aus der *Vermarktung von Altholz und Metallschrott* erhöhten sich wegen gesteigener Altholzmengen gegenüber dem Vorjahr um rd. 61.905 €
- Darüber hinaus sanken die *Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten* im Jahr 2013 um 69.587 €. Dies war in erster Linie auf die Reduzierung des Kreditvolumens zurückzuführen.
- Die Aufwendungen für die *Instandhaltung und Reparatur unbeweglicher Wirtschaftsgüter* gingen im Jahr 2013 um 74.378 € gegenüber dem Vorjahr zurück. Im Jahr 2012 entstand bei dieser Position auf Grund notwendig gewordener Reparaturen an einer Feuerlöschpumpe sowie dem Rückbau einer Messstelle ein einmaliger Mehraufwand i.H.v. 63.587 €
- Die Materialaufwendungen für *Reparaturen an Geräten sowie die Betriebskosten* verringerten sich im Berichtsjahr um 53.781 € gegenüber 2012. Maßgeblich hierfür waren insbesondere erhöhte Aufwendungen für Reparaturen im Jahr 2012.
- Im Zuge der Verlängerung des Nachsorgezeitraumes für die Deponie Schneeweiderhof von 30 auf 40 Jahre wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie im Jahr 2012 entsprechend neu bewertet. Dies führte im Jahr

2012 zu einer einmaligen Rückstellungszuführung i.H.v. 1.026.444 €, denen im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

b) Ergebnisverschlechternd:

- Die *Erlöse für die Verwertung von PPK* sind in 2013 gegenüber 2012 um 68.410 € gesunken, was bei relativ stabilen Altpapiermengen auf einen Rückgang der Altpapierpreise zurückzuführen war.
- Im Bereich der Gebühren sonstiger Anlieferer reduzierten sich die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 385.599 €. Hier verringerten sich gegenüber 2012 die auf der Deponie (asbesthaltige Baustoffe) sowie auf dem Langzeitlager (torfhaltiger Erdaushub) eingebauten Mengen.
- Für die Entsorgung von Sickerwasser mussten in 2013 gegenüber dem Vorjahr 101.384 € mehr aufgewandt werden. Maßgeblich für die Kostenerhöhung waren in erster Linie höhere Niederschlagsmengen sowie eine vergrößerte Einbaufläche auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Die Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellungen zu den Nachsorgekosten erhöhten sich um 388.270 €
- Die Aufwendungen für *Transport und Entsorgung* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund von geringfügig gestiegenen Abfallmengen bzw. Transport- und Entsorgungskosten (Anpassung erfolgte auf Grund von Preisgleitklauseln) um insgesamt 65.621 €

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von

485.571,49 €

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.11.2014 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht lagen den Mitgliedern des Kreistags vor.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses

- a) stellt der Kreistag gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	19.828.514,06 €
Passiva:	19.828.514,06 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **485.571,49 €**

fest und

- b) beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von **485.571,49 €** der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung einschließt, nahm der Vorsitzende an der Abstimmung nicht teil.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33				
TOP: 8.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	33
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
33	0	0				

Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Die wirtschaftliche Situation der Abfallwirtschaft des Landkreises hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Mit den Überschüssen der letzten Jahre konnten Rücklagen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € gebildet und die Eigenkapitalquote des Abfallwirtschaftsbetriebes auf 18,3 % erhöht werden.

Wesentlich für diese Entwicklung sind dabei die zusätzlich akquirierten Abfallmengen, die auf der Deponie Schneeweiderhof abgelagert werden. Die dadurch erzielten Erträge tragen maßgeblich dazu bei, dass sich insbesondere die Belastungen aus der Abschreibung des Deponiekörpers reduzieren.

Auf Basis der aktuellen Verträge wurden die Gebühren für das Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Gebühren für Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle) um rd. 7 % bzw. die Gebühr für Abfälle, die auf der Deponie Schneeweiderhof angeliefert werden, um 39,- € auf 118,- € pro t gesenkt werden können. Da die Gebührensenkung zum 01.01.2015 wirksam werden soll, ist die seit dem 01.01.2009 geltende Gebührensatzung entsprechend zu ändern.

Im Zuge dieser Änderung der Gebührensatzung soll darüber hinaus in § 2 Abs. 4 eine redaktionelle Anpassung an die bestehende Abfallsatzung erfolgen (Verweis auf § 13 der Abfallsatzung statt bisher auf § 12 der Abfallsatzung).

Eine Gegenüberstellung der bisherigen bzw. der ab dem 01.01.2015 geltenden Gebührensätze (Anlage 1) sowie der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Anlage 2) lagen den Mitgliedern des Kreistags vor.

Der Vorsitzende erläuterte die wirtschaftliche Situation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und ging anschließend kurz auf die Änderungen bezüglich Biotonne und Wertstoffsack ein. Da die Abfuhrverträge bis 2018 laufen, könne man die Biotonne oder auch den Wertstoffsack frühestens danach einführen. Dadurch seien die Gebühren zumindest für die nächsten drei Jahre kalkulierbar. Für diese Zeit solle man von dem Gebührenzahler nicht mehr Geld als benötigt fordern und somit die Gebühren um durchschnittlich 7 % senken.

Herr Dr. Stefan Spitzer lobte die Verwaltung für die gute Arbeit und hoffe, dass auch die Einführung der Biotonne bzw. der Wertstoffsammelstelle die schönen Zahlen nicht wieder verzehre.

Anschließend wurde über die Satzungsänderung abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Neufassung der Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 33				
TOP: 8.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">33</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	33
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
33	0	0				

Wirtschaftsplan für das Jahr 2015

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Bevor über den Wirtschaftsplan 2015 abgestimmt wurde, erläuterte der Vorsitzende die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, wie von der Verwaltung vorgelegt, den Entwurf zum Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39
		davon anwesend: 33
TOP: 9.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		33 0 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2012 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 5.675.573,40 €
Passiva: 5.675.573,40 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Die Kostenerstattungen durch Bund und Kommune sind gesetzlich geregelt. Da die tatsächlichen Ausgaben die Planwerte überschritten haben, musste durch die Träger der Grundsicherung ein höherer Erstattungsbetrag geleistet werden.
- Bei den passiven Leistungen nach SGB II wurden geringere Sozialversicherungsbeiträge geplant. Die Planung erfolgte auf Grundlage des durch den Rechtsvorgänger bereitgestellten Zahlenwerkes
- In die Aufwendungen zur Eingliederung waren Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds mit geplant, die jedoch direkt an die Träger von Bildungsmaßnahmen geflossen sind und nicht im Haushalt des Jobcenters abgebildet wurden.
- Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen durch die im Plan nicht berücksichtigte Einstellung von Personal und dem hohen Tarifabschluss, sowie die Berücksichtigung der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit beeinflusst. Aus der Zuführung zu den Rückstellungen resultiert im Wirtschaftsjahr 2012 ein ausgabenunwirksamer Verlust, der in der Bilanz als Jahresverlust ausgewiesen ist.

- Die tatsächlichen Abschreibungen des Berichtsjahres lagen aufgrund der zum Zeitpunkt der Planerstellung fehlenden Bestandsübertragung durch den Rechtsvorgänger (Bundesagentur für Arbeit) über dem Planansatz.
- Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen bei verschiedenen Einzelposten.
- Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Zwischenfinanzierung der geleisteten Auszahlungen mittels Kassenkredit bis zur Mittelerrstattung durch die Träger.

Danach ergibt sich ein **Jahresverlust** in der Gewinn- und Verlustrechnung von

183.814,84 €

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Werkausschusses am 26.11.2014 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht lagen den Mitgliedern des Kreistags vor.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nicht wie üblich in 2013 erfolgte, da die Eröffnungsbilanz, die Grundlage für den Jahresabschluss sei, erst im Jahr 2014 festgestellt werden konnte. Die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 solle möglichst im Frühjahr 2015 und der Jahresabschluss 2014 dann im Winter erfolgen.

Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den Jahresabschluss 2012 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	5.675.573,40 €
Passiva:	5.675.573,40 €

und dem Jahresverlust in Höhe von 183.814,84 € gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

- b) den Jahresverlust in Höhe von **183.814,84 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	39	
		davon anwesend:	33	
TOP: 9.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		33	0	0

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2015 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	28.119.871,07 €
in den Aufwendungen auf	28.119.871,07 €

im Vermögensplan

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Vorsitzende ging in diesem Zusammenhang kurz auf die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Jobcenters ein.

Anschließend berichtete Frau Andrea Schneider (SPD), dass durch das Optionsmodell die maßgeblichen Leistungen aus einer Hand angeboten werden können. Anhand der stark gesunkenen Arbeitslosenquote sehe man, dass sich die Erfahrungen bei der Vermittlung schwieriger Zielgruppen, der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsservicebüro und der

IKOKU GmbH, bemerkbar machen. Weiterhin müsse man versuchen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und die Ansiedlung neuer Firmen zu fördern.

Anschließend wurde über den Wirtschaftsplan abgestimmt.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschuss beschließt der Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39				
		davon anwesend: 33				
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.09.2014 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2014	Ist zum 30.09.2014	Anteil in %
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	84.500 €	71.284,33 €	84%
	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			
2.	+ Transfereinzahlungen	55.441.659 €	43.431.707,94 €	74%
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	23.739.570 €	20.746.441,86 €	87%
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.769.670 €	1.607.072,43 €	91%
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	636.300 €	490.716,96 €	77%
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.903.064 €	1.508.565,67 €	52%
	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an			
7.	+ fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- €	- €	
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	97.500 €	49.344,25 €	51%
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	87.672.263 €	67.905.133,44 €	77%
11.	- Personalauszahlungen	-14.143.206 €	-9.553.810,50 €	68%
12.	- Versorgungsauszahlungen	-1.125.594 €	-919.005,31 €	82%
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.072.300 €	-6.913.286,94 €	62%
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			
14.	- Zahlungen	-17.389.738 €	-12.835.390,34 €	74%
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-48.289.520 €	-34.399.544,20 €	71%
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-3.227.070 €	-2.307.723,45 €	72%
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-95.247.428 €	-66.928.760,74 €	70%
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-7.575.165 €	976.372,70 €	-13%
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	241.100 €	235.309,04 €	98%
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-1.664.700 €	-513.501,20 €	31%
21.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-1.423.600 €	-278.192,16 €	20%
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen			
22.	= (Saldo der Summen 18 und 21)	-8.998.765 €	698.180,54 €	-8%
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	- €	- €	
24.	- außerordentliche Auszahlungen	- €	- €	

25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	- €	- €	
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-8.998.765 €	698.180,54 €	-8%

Pos.	Bezeichnung	Plan 2014	Ist zum 30.09.2014	Anteil in %
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.687.440 €	87.998,49 €	5%
28.	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	- €	- €	
29.	+ Einz. für immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	42.000 €	- €	0%
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
32.	+ Einz. aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgew.	- €	- €	
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	- €	- €	
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	1.729.440 €	87.998,49 €	5%
36.	- Ausz. für immaterielle Vermögensgegenstände	-775.100 €	-440.068,34 €	57%
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.703.680 €	-2.176.462,72 €	81%
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
39.	- Ausz. für sonstige Ausleihungen und Kreditgew.	- €	- €	
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	- €	- €	
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	-3.478.780 €	-2.616.531,06 €	75%
43.	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-1.749.340 €	-2.528.532,57 €	145%
44.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-10.748.105 €	-1.830.352,03 €	17%
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.828.226 €	- €	0%
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.272.399 €	-1.144.884,18 €	50%
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-444.173 €	-1.144.884,18 €	258%
48.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.229.777 €	129.000.000,00 €	1149%
49.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.499 €	-114.027.961,25 €	304083%
50.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.192.278 €	14.972.038,75 €	134%
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	- €	- €	
52.	- Zunahme der liquiden Mittel	- €	- €	
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	- €	- €	
54.	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	10.748.105 €	13.827.154,57 €	129%
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	1.792.329,32 €	
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- €	-1.159.940,92 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2014 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzr. 30.09.2014	Anteil in %
Ausbau von Kreisstraßen	3.633.185,13 €	1.562.087,33 €	42,99 %
Fischtrepfen	534.836,79 €	190.242,14 €	35,37 %
Baumaßnahmen Draisinenstrecke	493.107,07 €	96.751,33 €	19,62 %

Der Vorsitzende gab einige kurze Erläuterungen zu der Übersicht. Die Kreistagsmitglieder nahmen die Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs zur Kenntnis. Einwände wurden keine erhoben.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 33		
TOP: 11	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 20	Dagegen 12	Enthaltung 1

Anträge von Fraktionen des Kreistags
hier: Kommunale Gebietsreform (CDU)

Der Antrag der CDU Fraktion zur Kommunal- und Gebietsreform vom 19.11.2014 sowie der Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 02.12.2014 lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Zunächst erläuterte der Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion, Herr Otto Rubly, dass der Antrag darauf abziele, dass die Landräte sowie die Fraktionen der benachbarten Landkreise Gespräche miteinander über die kommunale Gebiets- und Verwaltungsreform führen. Da das Land angekündigt habe spätestens im Jahr 2019 die Kreise zu reformieren, halte man es bereits jetzt für sinnvoll Gespräche zu führen und so die Region zukunftsfähig zu gestalten.

Anschließend teilte der Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion, Herr Matthias Bachmann mit, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU Fraktion in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde und auf Grund dessen einen Änderungsantrag eingebracht habe, der die bisherigen Beschlüsse des Kreistages berücksichtige. Neben der am 25.03.2009 einstimmig vom Kreistag verabschiedeten Resolution habe der Landrat am 10.03.2010 bereits eine Anfrage der CDU Fraktion zu diesem Thema beantwortet. Er betonte, dass sich die Organe des Landkreises entgegen dem Eindruck, der aus dem Antrag der CDU Fraktion hervorgehe, sehr wohl mit dem Thema befasst und die Beteiligten unterstützt haben. Anschließend erläuterte er den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Für die FWG Fraktion sprach deren Fraktionsvorsitzender, Herr Helge Schwab. Seine Fraktion sei der Meinung, dass der Kreistag dem Landrat nicht vorschreiben solle mit wem und mit welchem Inhalt er Gespräche führen solle. Man sehe dies vielmehr als originäre Aufgabe des Landrates. Seine Fraktion erachte es als nicht sinnvoll erste Gespräche öffentlich zu führen oder durch Pressemitteilungen in bestimmte Richtungen zu lenken. Bevor man öffentlich „Tischtücher zerreiße“ oder „Porzellan zerschlage“, müsse feststehen, wie die zukünftigen Kreisgrenzen verlaufen. Die FWG werde den Änderungsantrag der SPD unterstützen.

Herr Dr. Wolfgang Frey sprach sich im Namen der Fraktion „BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN“ dahingehend aus, dass die Reform der Landkreise einer solchen der Verbandsgemeinden hätte vorausgehen sollen. Anschließend ging er auf den Antrag der CDU Fraktion, den man in vollem Umfang unterstützen werde, ein und sagte, dass man dem Land eigene Vorschläge unterbreiten und deswegen auch gegenwärtig öffentlich über das Thema sprechen solle. Abschließend kündigte er an zur nächsten Kreistagssitzung einen Antrag zur Einrichtung eines Ältestenrates einzubringen.

Herr Otto Rubly teilte anschließend mit, dass der Antrag seiner Fraktion nicht darauf abziele in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen. Der Landkreis solle seinerseits jedoch Gebrauch von seiner kommunalen Selbstverwaltung machen und Gespräche mit den benachbarten Landkreisen führen, um eigene Vorschläge für die Reform machen zu können und nicht auf solche aus Mainz zu warten.

Der Vorsitzende stellt anschließend klar, dass die Durchführung einer Verwaltungsreform Aufgabe des Gesetzgebers sei. Er sehe, in Anbetracht dessen, dass zu viel Geld für Verwaltung ausgeben werde und die Landkreise in Rheinland-Pfalz zu klein seien, die Notwendigkeit einer Reform. Diesbezüglich stehe er jederzeit für Gespräche zur Verfügung, er sei jedoch der Meinung, dass der erste Aufschlag vom Land kommen müsse. Die geplanten Zusammenlegungen der Landkreise Alzey/Worms und Mainz/Bingen sowie Westerwald und Altenkirchen seien bereits abgelehnt worden, da sich die Landesregierung erst nach der Wahl 2016 mit der Reform der Landkreise befassen werde. Solange die Landesregierung die Kreisreform noch ablehne, bringe auch ein Lösungsvorschlag mit den Nachbarkreisen nichts. Ein Lösungsvorschlag zwischen den Landkreisen könne ohnehin nur in einer Zusammenlegung münden, da freiwillig wohl niemand bereit sei, einen Teil seines Gebietes abzugeben. Er sei deswegen der Meinung, dass man dem CDU-Antrag so nicht zustimmen soll.

Da der Änderungsantrag SPD Fraktion der weitergehende ist, wurde zuerst über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag der SPD Fraktion vom 02.12.2014 zu.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33
TOP: 12	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Anfragen von Fraktionen des Kreistags
hier: Anfrage zum Stand des Klimaschutzkonzeptes und zur Förderung eines Klimaschutzmanagers (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

Den Mitgliedern des Kreistages lag die Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN“ vor.

Der Vorsitzende las die Anfrage vor und beantwortete die Fragen wie folgt:

Welchen Abgabetermin wurde beim Auftrag an das IfaS vertraglich festgelegt?

Grundsätzlich sollte das Klimaschutzkonzept bis zum 31.12.2014 vorliegen. Da u.a. die für die Erstellung des Konzeptes erforderlichen Daten der Energieversorger verspätet eingetroffen sind, wies das IfaS darauf hin, dass es nicht in der Lage sei, den vertraglich vereinbarten Termin einzuhalten.

Die Verwaltung hat auf Grund der Ankündigung des IfaS im November 2014 beim BMU eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2015 beantragt. Diesem Antrag hat das BMU zwischen-zeitlich auch zugestimmt.

Ist noch vor Ende der Antragsfrist am 31.3.2015 mit der Fertigstellung der Studie (Auftrag Prof. Heck) zu rechnen?

Nach Auskunft des IfaS wird die Studie noch vor Antragsfrist (31.3.2015) fertiggestellt.

Stellt die Kreisverwaltung im Förderzeitraum Januar bis März 2015 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers beim BMU bzw. Projektträger Jülich?

Ja, eine Antragstellung für einen Klimaschutzmanager ist vorgesehen.

Für welchen Zeitraum sind die breite Akteursbeteiligung, die Workshops und Einzelgespräche, in denen ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt werden soll, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?

Die ersten Workshops zu den Themenfeldern „Forst“ und „Öffentliche Verwaltung“ sind bereits durchgeführt worden. Der nächste Workshop zum Thema „Bildung“ findet mit den Schulen am 08.12.2014 in der KV statt. Ein weiterer Workshop zum Thema „Vereine“ wird im Januar stattfinden.

Darüber hinaus wurden Einzelgespräche zu den Themen „Tourismus“, „Wirtschaftsförderung“, „Naturschutz“ sowie „Landwirtschaft“ abgehalten. Das Einzelgespräch zum Thema „ÖPNV“ findet am 04.12. in der KV statt.

Da viele Kreistagsmitglieder noch nichts von den Aktivitäten mitbekommen haben, sagte der Vorsitzende zu, dass man zukünftig die Termine der Workshops und der Einzelgespräche im Wochenblatt veröffentlichen und den Kreistagsmitgliedern mitteilen werde.

Kreistags-Sitzung am 03.12.2014 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33
TOP: 13	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		- - -

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Punkte:

- Energiebericht

Der Vorsitzende informierte hierzu, dass der Energiebericht 2013 erst im Frühjahr 2014 vorgestellt werden könne, da der zuständige Mitarbeiter erkrankt sei.

- Land Aufschwung

Der Vorsitzende teilte den Mitgliedern des Kreistages mit, dass die Bundesregierung drei strukturschwache Landkreise aus Rheinland-Pfalz nach Berlin eingeladen habe, um die Fördermöglichkeiten aus dem Projekt „Land Aufschwung“ zu erläutern. Neben dem Landkreis Kusel seien die Landkreise Südwestpfalz und Vulkaneifel eingeladen. Der Vorsitzende könne noch nicht genau abschätzen, ob das Projekt dem Landkreis Kusel einen Vorteil bringen kann. Er habe jedoch zwei Mitarbeiter zu der Tagung nach Berlin entsandt, um einen Überblick über die genauen Fördermöglichkeiten zu erhalten. Bevor man sich Ende März 2015 entscheide, seien weitere Beratungen im Kreisausschuss vorgesehen.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgebrachten Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 16:00 Uhr und endete gegen 18:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Manfred Drumm)
Kreisoberverwaltungsrat